



VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER
INVESTMENTGESELLSCHAFTEN
Schubertring 9-11/2. Stock/Top 33
A-1010 Wien
Tel.: 01/718 83 33 Fax: 01/718 83 33-8

Pressegespräch der VÖIG

im Café Griensteidl

27.Mai 2002

Wichtige Rolle für österreichische Investmentfonds im Rahmen der „Abfertigung Neu“

Dr. Mathias Bauer, Präsident der VÖIG, gab für die österreichische Investmentbranche seiner Genugtuung Ausdruck, daß im Rahmen der Abfertigung NEU bewußt vom Gesetzgeber Investmentfonds in die Anlagepalette für MVK aufgenommen wurden und erwartet sich dadurch insgesamt interessante Impulse für das Fondsgeschäft in Österreich. „Schon aufgrund des Tageswertprinzips eignet sich wohl kaum eine andere Anlageform so ideal für Mitgliedervorsorgekassen (MVK's) wie der Investmentfonds“ - so Dr.Bauer.

Kritik kommt seitens der heimischen Fonds jedoch in Bezug auf die im Gesetz vorgesehene, sehr eng gefaßte Kapitalgarantie, die die Veranlagungsmöglichkeiten der MVK praktisch auf Spareinlagenniveau beschränkt. Dies erscheint den Fonds-Experten als verbesserungswürdig, und es wird wohl auch „eine alsbaldige Korrektur notwendig sein“.

Bedenken hegt die VÖIG auch in Bezug auf die Möglichkeit der **sofortigen** Auflösung der Wertpapierdeckung für alte Abfertigungsansprüche; hier erscheine wohl eine zumindest stufenweise Lösung eher angeraten zu sein.

Einheitliche Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche gewährleisten Anlegern Sicherheit und Transparenz

Die in der VÖIG zusammengeschlossenen 23 österreichischen Kapitalanlagegesellschaften haben beginnend mit dem 2.Quartal 2002 eigene Qualitätsstandards aufgestellt. „Die 10 Gebote der österreichischen Investmentfondsbranche“ umfassen einerseits jene Bereiche, die durch das Gesetz nicht geregelt werden können (also im wesentlichen organisatorisch innerhalb der KAG's) und definieren andererseits gemeinsame Vorgangsweisen, die für Transparenz und Vergleichbarkeit der Produkte am Markt sorgen.

Besonders erfreut zeigt sich Wolfgang Dorten, Generalsekretär der VÖIG, über die Einstimmigkeit mit der die VÖIG Mitglieder die „Qualitätsstandards“ beschlossen haben.

Ein deutlicher Ausdruck der „Qualitätsstandards“ wird die Verpflichtung der Fondsgesellschaften sein, Bestandsprovisionen, die diese von anderen

Fondsgesellschaften im Rahmen von Dachfonds lukrieren, an den Fonds weiterzuleiten. „Damit wollen wir die Produkte untereinander vergleichbar machen und für Kostentransparenz sorgen“, betont Dr. Bauer. Weitere Qualitätsregeln verpflichten die KAG's, organisatorische Maßnahmen zu treffen, um allfällige Interessenkonflikte zu Lasten der Anteilscheininhaber zu verhindern. Überprüft werden soll die Einhaltung dieser „Qualitätsstandards“ einmal jährlich durch den Wirtschaftsprüfer. Die „Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche“ sind auf der VÖIG Homepage www.voeig.at in vollem Wortlaut abrufbar.

Neue EU-Richtlinie für Investmentfonds als wichtiger Schritt in Richtung eines gemeinsamen europäischen Marktes – mehr Produktvielfalt bei hohem Anlegerschutz

Das laufende und das kommende Jahr stehen ganz im Zeichen der Umsetzung der UCITS-Richtlinie, stellt die VÖIG fest. Am 4. Dezember haben die im ECOFIN-Rat vertretenen Finanzminister der neuen UCITS-Richtlinie nach einer mehr als zehn Jahre dauernden Diskussion zugestimmt. Die VÖIG begrüßt die Verabschiedung dieser Richtlinie und sieht darin einen wichtigen Schritt in Richtung eines gemeinsamen europäischen Marktes für Investmentfonds. Im speziellen wird die neue UCITS-Richtlinie den Investmentgesellschaften eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten unter gleichzeitiger Beibehaltung des hohen Anlegerschutzniveaus bringen. So wird es auf EU-Ebene nun möglich sein, neue Fondstypen auf den Markt zu bringen, wie z.B. Dachfonds, Geldmarktfonds oder Indexfonds. Auch der Einsatz von derivativen Instrumenten im Rahmen der Anlagepolitik wird erweitert. Des weiteren ermöglicht die Richtlinie den Investmentgesellschaften zukünftig die Führung von Kundendepots für Fondsanteile und die Vermögensverwaltung, sofern dies der nationale Gesetzgeber einräumt. Nach der amtlichen Veröffentlichung am 13.2.2002, haben die nationalen Gesetzgeber nun eine 18 monatige Frist zur Umsetzung der Richtlinie. Bestehende Fonds haben eine Übergangsfrist von 5 Jahren, um an die geänderten Richtlinien angepaßt zu werden.

Österreichs Investmentfonds mit 4,75 Prozent Volumenzuwachs

Sehr zufrieden zeigt sich die VÖIG mit dem nominellen Zuwachs des bisherigen Jahres. Mit einem Plus im Fondsvolumen von 4,75 Prozent gegenüber dem Jahresanfang, sei man bereits beim Zuwachs des Jahres 2001, stellte Dr. Bauer fest. Allerdings zeigten die Zahlen von April eine Rückkehr des Anlegers zum zyklischen Verhalten. Der Absatz im Publikumsfondsbereich sei der geringste seit 16 Monaten und somit „scheinen wieder einmal stagnierende Börsen mit stagnierendem Absatz gepaart“. „Fondssparpläne führen automatisch zu antizyklischem Verhalten“ rät Dr. Bauer dem Anleger.

Ihre Gesprächspartner bei diesem Pressegespräch: Dr. Mathias Bauer, Präsident der VÖIG und Wolfgang Dorten, Generalsekretär der VÖIG
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Wolfgang Dorten, Generalsekretär 01/718 83 33 (Fax Dw. 8)
Email voeig@voeig.at